

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 15. Januar 2025

im Kurhaus Bad Hindelang

1. Sitzung

Beginn: 18:34 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Sabine
Zweiter Bürgermeister	Enders Eric
Dritter Bürgermeister	Karg Thomas
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderat	Blanz Simon
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Fritz Valentin
Marktgemeinderat	Huber Joachim
Marktgemeinderätin	Karg Barbara
Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderat	Pargent Reinhard
Marktgemeinderat	Schöll Christian
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderat	Wechs Jakob
Marktgemeinderat	Wechs Johann

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Endraß Matthias
Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderätin	Keck Monika
Marktgemeinderat	Kling Simon
Marktgemeinderätin	Weber Marion

Ferner:

Hauptamtsleiter	Berktoold Manfred
Tourismudirektor	Hillmeier Max
Klimaschutzmanager	Hanser Herbert
Veranstaltungsleitung	Gesterkamp Nina
Institut für Energietechnik	Herr Conrad
Schriftführerin	Burlefinger Bernadette

Die Öffentlichkeit ist durch sechs Besucher vertreten.

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.12.2024**
2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
3. **Energieversorgung**
 - 3.1 Vorstellung des Endergebnisses der Kommunalen Wärmeplanung für den Markt Bad Hindelang und Beschlussfassung zur Veröffentlichung
4. **Veranstaltungen**
 - 4.1 Nutzung des Kurhauses durch Frau Brigitte Weber im Rahmen der ab 2026 neu geplanten musikalischen Aufführung während des Erlebnis Weihnachtsmarktes
 - 4.2 Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Konditionen für den Verleih der gemeindlichen Veranstaltungshütten
5. **ÖPNV-Angebotskonzeption "mobil 365"**
 - 5.1 Ergebnisse der Bürgerbefragung, Maßnahmen und Finanzierungsstrategie / ggf. Absichtserklärung
6. **Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

INTERNETVERSION

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Prüfung des Protokolls zu dieser Sitzung sind Marktgemeinderat Matthias Endraß und Marktgemeinderätin Barbara Karg vorgemerkt. Da Herr Endraß an der Sitzung nicht anwesend ist, übernimmt Marktgemeinderätin Melanie Beßler stellvertretend die Überprüfung der Niederschrift vom 15.01.2025.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.12.2024

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Simon Kling und Eric Enders für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.12.2024 eingeteilt. Herr Kling ist an der heutigen Marktgemeinderatssitzung nicht anwesend. Marktgemeinderat Reinhard Pargent übernimmt stellvertretend die Überprüfung der Niederschrift vom 11.12.2024.

Da Herr Pargent und Herr Enders zu Beginn der Sitzung noch nicht die Gelegenheit hatten, das entsprechende Protokoll zu lesen, wird der Tagesordnungspunkt 1. „*Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.12.2024*“ im Einvernehmen des Marktgemeinderates an das Ende des öffentlichen Teils dieser Sitzung verschoben.

Im Rahmen der Überprüfung wird festgestellt, dass die Angaben zur Finanzierung der Ersatzbeschaffung eines neuen Beamers für den Kurhaussaal im Anschluss an die Marktgemeinderatssitzung nochmals an die aktuellsten Haushaltsentwicklungen angepasst wurden. Außerdem wird angeregt, das Abstimmungsergebnis des TOP 5. „*Bewerbung des Markt Bad Hindelang gemeinsam mit der Stadt Sonthofen als Gastgeber für die Special Olympics Winterspiele Bayern 2027*“ auf (17 : 2) zu ändern, da Marktgemeinderat Stephan Besler zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend war. Die Verwaltung wird diese Änderung entsprechend einarbeiten.

Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 11.12.2024 unter Berücksichtigung der geschilderten Anmerkungen.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel gibt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss öffentlich bekannt, da der gebotene Geheimhaltungsgrund zwischenzeitlich entfallen ist:

- NÖ-Sitzung vom 15.05.2024 / 24.07.2024:
Der Markt Bad Hindelang hat im Ortsteil Hinterstein zwei Grundstücksflächen käuflich erworben. Diese sollen im Rahmen künftiger Ortsentwicklungsplanungen die Grundlage für ein möglichen Einheimischenbaugelände darstellen. Der Besitzübergang der Grundstücksflächen an die Marktgemeinde erfolgte Mitte Dezember 2024. Für das Frühjahr 2025 ist bereits ein Vermessungstermin vereinbart.

3. Energieversorgung

3.1 Vorstellung des Endergebnisses der Kommunalen Wärmeplanung für den Markt Bad Hindelang und Beschlussfassung zur Veröffentlichung

Am 16.03.2023 wurde von der Verwaltung ein Förderantrag für eine kommunale Wärmeplanung gestellt. Der Zuwendungsbescheid mit einer Förderquote von 90 % ist am 26.09.2023 eingegangen. Im Rahmen einer Angebotseinholung wurden vier Fachfirmen angeschrieben; ein Angebot ist eingegangen. In der Bauausschusssitzung vom 06.12.2023 wurde einstimmig entschieden, dass das Institut für Energietechnik (IfE) aus Amberg mit der Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung beauftragt werden soll. Das IfE wurde mit Schreiben vom 07.12.2023 mit der kommunalen Wärmeplanung beauftragt. Am 11.01.2024 fand dann bereits die Auftaktveranstaltung statt.

In mehreren Abstimmungsterminen mit dem Institut für Energietechnik, bei denen je nach Bedarf das Bauamt, der Klimaschutzmanager, die Erste Bürgermeisterin sowie weitere Personen dabei waren, erfolgte die detaillierte Abstimmung und Ausarbeitung. Individuelle Abstimmungen haben parallel mit den Akteuren im Energiebereich (Wärme und Strom) stattgefunden. Deren Informationen und Erkenntnisse aus den Abstimmungen sind ebenfalls in die Ausarbeitung eingeflossen.

Das Zwischenergebnis der kommunalen Wärmeplanung wurde vom Institut für Energietechnik am 24.07.2024 dem Marktgemeinderat im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vorgestellt. Infolge dessen bestanden seitens der Marktgemeinderäte keine explizit erforderlichen Anmerkungen und Anregungen zur Berücksichtigung im weiteren Verlauf der Ausarbeitung.

Nachdem nochmal zu einem gemeinsamen Besprechungstermin die Akteure und Energieversorger für Strom und Wärme eingeladen und deren Erfahrungen und Informationen aufgenommen wurden, liegt nunmehr der kommunale Wärmeplan vor.

Das Ziel der kommunalen Wärmeplanung war es, neben der Darstellung der Ist-Situation, Möglichkeiten und Potenziale für die Wärmeversorgung in der Marktgemeinde zu identifizieren und mögliche Umsetzungen abzuleiten.

Noch ein Hinweis in Bezug auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die für kommunale Wärmeplanungen gelten:

Mit dem erarbeiteten Wärmeplan erfüllt die Marktgemeinde Bad Hindelang die Verpflichtung nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG (Gemeinden unter 10.000 Einwohnern), bis zum 30. Juni 2028 einen kommunalen Wärmeplan erarbeiten zu müssen. Der Wärmeplan entfaltet keine unmittelbare Außenwirkung und begründet keinen Rechtsanspruch des darin Enthaltenen (§ 23 Abs. 3 WPG). Die kommunale Wärmeplanung ist also zunächst lediglich als Orientierungshilfe für die Bürger bzw. Hauseigentümer zu sehen.

Gemäß § 71 GEG hat der Wärmeplan jedoch eine große Bedeutung für den Bereich Bau- und Sanierung von Gebäuden. Aus der Betrachtung des § 71 Abs. 1 und Abs. 8 GEG folgt, dass spätestens mit Ablauf des 30. Juni 2028 im Gemeindegebiet die Vorgaben des § 71 Abs. 1 GEG gelten. Dies bedeutet, dass ab dem 1. Juli 2028 neu zu errichtende Heizungsanlagen in Gebäuden zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Ein vorheriger Zeitpunkt zur verpflichtenden Berücksichtigung dieser Rechtsgrundlage ergibt sich nur, sofern die Kommune auf der Grundlage ihres kommunalen Wärmeplans ein Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen gem. § 26 WPG per Beschlussfassung ausweist.

Die Verwaltung hält es zum aktuellen Zeitpunkt nicht für sinnvoll ein solches Gebiet in Bad Hindelang auszuweisen. Sollten die Planungen zu einem kommunalen Wärmenetz voranschreiten, kann dies ggf. jederzeit erfolgen. Bis dahin bzw. bis zum 30. Juni 2028 entfaltet die Vorgabe des § 71 Abs. 1 GEG daher in Bad Hindelang keine unmittelbare Wirkung, sondern ist lediglich als transparente Orientierungshilfe für die Zukunftsplanung der Heizmittelgestaltung für Hauseigentümer sowie Kommune zu sehen.

Herr Conrad, Institut für Energietechnik aus Amberg, stellt dem Gremium ausführlich die kommunale Wärmeplanung für den Markt Bad Hindelang vor (siehe **Anlage 1**). Hierbei erläutert Herr Conrad zunächst den grundlegenden Hintergrund der kommunalen Wärmeplanung sowie die Vorgehensweise und resultierenden Ergebnisse der durchgeführten Bestands- und Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen und lokalen Potenzialen zum Ausbau erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet in Form von der Ausweisung sinnvoller Wärmenetze. Anschließend präsentiert Herr Conrad gebietsbezogen die konkret ermittelten Maßnahmenempfehlungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten zur künftigen Erschließung von sinnvollen Gebieten mit Fernwärme.

Die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung für die Marktgemeinde Bad Hindelang werden möglichst zeitnah mittels diverser Informationsmedien allen Bürgern öffentlich zugänglich gemacht. Dadurch ist es jedem Bürger eigenverantwortlich möglich, in Anlehnung an die ermittelten Gebietsstrukturen seine künftige private Wärmeversorgung zu gestalten.

Mit dem verpflichtenden Inkrafttreten der Inhalte des kommunalen Wärmeplanes zum 01.07.2028 entfalten die gesetzlichen Festsetzungen entsprechend umfassende rechtliche Wirkung.

Da die Wärmeplanung als stetiger Prozess zu verstehen ist, müssen die Inhalte des kommunalen Wärmeplanes alle fünf Jahre regelmäßig auf neue Bestandsstrukturen und Ausbaumöglichkeiten überprüft und bei Bedarf überarbeitet und aktualisiert werden (Fortschreibung). Der Beginn dieser Frist ist im Gesetz nicht eindeutig festgelegt. Nach Einschätzung des Instituts für Energietechnik (IfE) ist als Fristbeginn die Beschlussfassung des Wärmeplans zu werten, wobei gemäß § 25 Abs. 3 WPG eine Fortschreibung des Wärmeplans jedenfalls bis spätestens 01.07.2030 zu erfolgen hat. Für den Markt Bad Hindelang lässt sich folglich feststellen, dass die Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung bis zum Frühjahr 2030 abgeschlossen sein muss.

Beschluss:

(16 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der kommunalen Wärmeplanung der durch das Institut für Energietechnik vorgestellt wurde. Der Marktgemeinderat beschließt den kommunalen Wärmeplan wie vorgestellt.
2. Das Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung für Bad Hindelang soll nach Fertigstellung eines Schlussberichts baldmöglichst auf der Internetseite der Marktgemeinde veröffentlicht werden.
3. Von einer Ausweisungsentscheidung zu Wärmenetzgebieten wird vorerst abgesehen.

4. Veranstaltungen

4.1 Nutzung des Kurhauses durch Frau Brigitte Weber im Rahmen der ab 2026 neu geplanten musikalischen Aufführung während des Erlebnis Weihnachtsmarktes

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel begrüßt Frau Brigitte Weber und informiert, dass Frau Weber im Nachgang zur seit 2013 erfolgreichen Weihnachtsoper „Stille Nacht“ ab 2026 plant, während des Erlebnis Weihnachtsmarktes das neue Musiktheater „Das Wunder von Bethlehem“ im Kurhaus aufzuführen. Hierzu hat Frau Weber am 10.01.2025 einen Antrag an den Marktgemeinderat bei Tourismusdirektor Max Hillmeier zur Unterstützung und Ausgestaltung der Zusammenarbeit eingereicht.

Ab 2026 werden - mit einer Laufzeit von 8 Jahren - jährlich 12 bis 14 Aufführungen mit rund 6.600 Besuchern/Jahr stattfinden. Für Bad Hindelang, wie die Weihnachtsoper „Stille Nacht“, bedeutet „Das Wunder von Bethlehem“

- eine Stärkung der lokalen Wertschöpfung (Familienbetriebe in Tourismus, Gastronomie und Einzelhandel),
- eine Stärkung des Erlebnis Weihnachtsmarktes sowie
- eine Steigerung unseres Bekanntheitsgrades.

Der Nutzen und Wert für Bad Hindelang wird auch dadurch deutlich, dass während des Erlebnis Weihnachtsmarktes (Referenzjahr 2023, die finalen Zahlen für 2024 liegen noch nicht vor) 7.076 Gästeankünfte und 18.306 Übernachtungen gezählt und Kurbeitrageinnahmen in Höhe von 50.367 € verbucht werden konnten. Darüber hinaus werden über die Umsätze in den Betrieben (Hotellerie, Gastronomie, Einzelhandel) Abgaben generiert.

Für den Erlebnis Weihnachtsmarkt ist im Haushalt der Marktgemeinde jährlich ein Marketingbeitrag vorgesehen. Zusätzlich zu diesem werden im aktuellen Antrag von Frau Brigitte Weber für 3 Jahre je 10.000 € netto aus dem Marketingbudget „Tourismus“ für „Das Wunder von Bethlehem“ beantragt. Als Gegenwert würde Bad Hindelang über die Marketingmittel (Website, Prospekte etc.) des Musiktheaters „Das Wunder von Bethlehem“ beworben werden.

Im Übergangsjahr 2025 plant Frau Weber für Sonntag, 07.12.2025 (mit Proben am 05. und 06.12.2025) im Kurhaus einen „Hirtenadvent“ mit 3 Kinderchören.

Es ist von Frau Brigitte Weber - auch in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft „Wir für Bad Hindelang eG“ - geplant, dass während der Erlebnis Weihnachtsmärkte auf jeden Fall an allen drei Wochenenden Veranstaltungen („Das Wunder von Bethlehem“ oder aber z.B. auch der „Hirtenadvent“, das „Adventssingen“ etc.) stattfinden. Auf Rückfrage bestätigt Frau Weber, dass auch das neue Musiktheater während der Laufzeit von acht Jahren exklusiv im Kurhaus von Bad Hindelang gespielt wird.

Bereits am 17.12.2024 wurde in einem Gespräch zwischen Frau Erster Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel, Frau Brigitte Weber, Veranstaltungsleiterin Nina Gesterkamp und Max Hillmeier die Unterstützung für das neue Musiktheater „Das Wunder von Bethlehem“ - größtenteils analog wie bisher auch für die Weihnachtsoper „Stille Nacht“ - seitens des Marktes Bad Hindelang bzgl. des Kurhauses angesprochen.

Der Gegenwert der Leistungen der Marktgemeinde Bad Hindelang auf Basis der aktuellen Mietpreise des Kurhauses beläuft sich auf ca. 10.000 € netto.

Diese setzen sich wie folgt zusammen (Miet- und Personalkosten):

- 12 Tage Belegung Kurhaus über die 3 Erlebnis Weihnachtsmarkt-Wochenenden x 532,00 € Tagesmietpreis Kurhaussaal („Großer Saal, „Kleiner Saal“ und „Empore“) = 6.384,00 €. Im Tagesmietpreis sind die Bestuhlung, Saalreinigung und die sanitären Anlagen enthalten.
- Raum „Breitenberg“ (bereits 7 Tage vor der ersten Aufführung): 2.128 €.
- Die Personalkosten für das Einlasspersonal, den Rückbau und Einbau der Regie, den Aufbau der Garderobe und die Anbringung der Werbetafel belaufen sich zusätzlich auf ca. 1.500 €.

Tourismudirektor Max Hillmeier stellt dem Gremium die einzelnen Punkte zur Kurhausnutzung für die Veranstaltung des Musiktheaters „Das Wunder von Bethlehem“ vor.

Der Austausch der Marktgemeinderäte zeigt, dass die neue innovative Idee von Frau Weber zur Veranstaltung des Musiktheaters „Das Wunder von Bethlehem“ exklusiv für den Markt Bad Hindelang grundsätzlich äußerst positiv gesehen wird. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass das Musiktheater auf Eigeninitiative von Frau Brigitte Weber veranstaltet wird und damit losgelöst von der Durchführung des Erlebnis-Weihnachtsmarktes durch die „Wir für Bad Hindelang eG“ zu betrachten ist. Frau Weber bestätigt auf Nachfrage, dass selbstverständlich weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit der „Wir für Bad Hindelang eG“ stattfinden wird, jedoch in wirtschaftlicher Betrachtung grundsätzlich zwei eigenständige Projekte zu differenzieren sind. So wird beispielsweise auch anteilig der Oper-Eintrittspreis gegenüber dem Erlebnis-Weihnachtsmarkt verrechnet.

Aus dem Gremium geht vereinzelt die Anregung hervor, dass die finanzielle Unterstützung von jährlich 10.000 € netto über den Zeitraum von 3 Jahren (insgesamt 30.000 € netto) für „Das Wunder von Bethlehem“ zusätzlich zu dem bereits jährlich veranschlagten Marketingbeitrag an den Erlebnis-Weihnachtsmarkt als unverhältnismäßig hoch gesehen wird. In diesem Zusammenhang wird die Zahlung einer einmaligen Anschubfinanzierung und auch die entsprechende Kürzung des Marketingbeitrages für den Erlebnis-Weihnachtsmarkt diskutiert. Dies wird infolge der direkten Abstimmung mit Frau Weber jedoch als nicht zielführend abgelehnt.

Tourismudirektor Max Hillmeier bestätigt an dieser Stelle, dass die genannten jährlichen Marketingkosten i.H.v. 10.000 € innerhalb des bestehenden Tourismus-Marketingbudgets vorgesehen sind und mittels anderweitiger Einsparungen ohne Erhöhung des Haushaltsansatzes zur Verfügung gestellt werden können.

Beschluss:

(16 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat begrüßt das ab 2026 von Frau Brigitte Weber für 8 Jahre neu geplante Musiktheater „Das Wunder von Bethlehem“.
2. Darüber hinaus ist für 2025 von Frau Weber für 07.12.2025 (mit Proben am 05. und 06.12.2025) im Kurhaus ein „Hirtent advent“ mit 3 Kinderchören vorgesehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt bzgl. der Kurhausnutzung etc. eine schriftliche Vereinbarung mit der Veranstalterin, Frau Brigitte Weber, abzuschließen.

Der Marktgemeinderat beschließt für das Musiktheater „Das Wunder von Bethlehem“ für die Jahre 2026 bis 2033 (8 Jahre) im Einzelnen:

- a) Die kostenlose Saalnutzung für Proben ab Beginn der bayerischen Herbstferien.
- b) Der Kurhaussaal steht jeweils 14 Tage vor der jährlichen Erstaufführung in Form einer Exklusivnutzung kostenlos zur Verfügung.
- c) Der Raum Breitenberg als Umkleide/Kostümlager und die Künstlergarderoben stehen 7 Tage vor Beginn der jeweils ersten Aufführung kostenlos zur Verfügung.
- d) Während der Aufführungen stehen die Personalparkplätze hinter dem Kurhaus ausschließlich für die Mitwirkenden zur Verfügung.
- e) Haustechnik, Hausmeister, Umstuhler und Reinigungskräfte über den Zeitraum der Aufführungen stellt der Markt Bad Hindelang ohne Verrechnung der Kosten zur Verfügung.
- f) Zusätzliches Einlasspersonal für die Vorstellungen wird in Absprache mit der Tourist Information ohne Weiterverrechnung zur Verfügung gestellt.
- g) Die große Werbetafel für „Das Wunder von Bethlehem“ am Schalter der Tourist Information wird bis Mitte Oktober, vor dem Wochenende vom Jochpass Memorial, angebracht.
- h) Bad Hindelang Tourismus unterstützt in Absprache mit Frau Brigitte Weber beim Kartenvorverkauf.
- i) Bad Hindelang Tourismus stellt ohne insgesamte Erhöhung des Haushaltsbudgets aus dem Marketingbudget für 3 Jahre je 10.000 € netto für das Marketing zur Verfügung. Als Gegenwert wird Bad Hindelang über die Marketingmittel (Website, Prospekte etc.) des Musiktheaters „Das Wunder von Bethlehem“ beworben.
- j) Die Banner „Das Wunder von Bethlehem“ (3 x 3 Meter) an den Kreisverkehren in Bad Hindelang und Oberjoch können ab 01.11. angebracht werden.
- k) 5 Werkzeuge nach Ende der jährlichen Veranstaltungen ist die Bühne vollständig abzubauen und muss der große Saal im Kurhaus wieder nutzbar sein.
- l) Notwendige Anpassungen des vorhandenen Brandschutzkonzeptes inkl. einer ggf. notwendigen personellen Brandwache sowie des Fluchtwegekonzeptes oder die Erstellung eines neuen Bestuhlungsplans sind von der Veranstalterin zu tragen.
- m) Für etwaige Schäden ist seitens der Veranstalterin eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

4. Es ist sicherzustellen, dass während der Erlebnis Weihnachtsmärkte an allen drei Wochenenden Veranstaltungen stattfinden.

5. Der Marktgemeinderat beschließt darüber hinaus, dass auch für den „Hirtenadvent“ am 07.12.2025 (inkl. der Proben am 05. und 06.12.2025) das Kurhaus kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

4. Veranstaltungen

4.2 Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Konditionen für den Verleih der gemeindlichen Veranstaltungshütten

Der Markt Bad Hindelang hat zu Beginn des Jahres drei Markthütten von Herr Armin Kiefer gekauft. Diese werden vor allem für Veranstaltungen auf dem Kurhausvorplatz, wie dem Wochenmarkt, Kurkonzerten und Heimatabende, benötigt. Aus den Erfahrungen in der Vergangenheit von Herr Armin Kiefer wurden die Hütten auch anderweitig im Gemeindegebiet an Vereine oder Gewerbe vermietet.

Die Vordächer der Markthütten konnten bislang aus Transportgründen zurückgeschoben und die Dachabdeckung weggeklappt werden. Aus Sicherheitsgründen wird die Marktgemeinde Bad Hindelang die bestehende Konstruktion mit der Beschwerung durch einen großen Stein ersetzen, sodass keine Gefahr durch herabfallende Gegenstände bestehen wird. Somit ist ein Transport innerhalb des Gemeindegebiets weiterhin möglich.

Veranstaltungsleitung Frau Gesterkamp stellt dem Gremium die einzelnen Festlegungen zum Verleih der gemeindlichen Veranstaltungshütten vor.

Aus dem Austausch im Gremium ergibt sich, dass der grundsätzliche Standort der Veranstaltungshütten der Kurhausvorplatz sein soll. Die Vermietung einzelner Hütten soll lediglich bei gewährleisteter Selbstabholung durch den Nutzenden zugesagt werden. Das Gremium befürwortet die Vermietung der Veranstaltungshütten während des Erlebnis-Weihnachtsmarktes an die „Wir für Bad Hindelang eG“, wobei dies in dem neu zu erstellenden Gesamtvertrag des Erlebnis-Weihnachtsmarktes mit geregelt werden soll.

Beschluss:

(16 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat begrüßt den Umbau der Dachkonstruktionen und die Vermietungen der Markthütten an hiesige Vereine und Gewerbetreibende. Der Marktgemeinderat legt im Einzelnen folgendes fest:

1. Die Hütten bleiben weiterhin transportfähig und werden entsprechend mit einer sicheren Konstruktion des Vordaches versehen.
2. Der Transport und Aufbau der Markthütten hat eigenständig und auf eigene Kosten sowie Gefahren durch den Nutzenden zu erfolgen. Ein Transport durch den gemeindlichen Bauhof ist ausgeschlossen.
3. Vor und nach der Vermietung wird eine Übergabe der Markthütte mit der Haustechnik oder der Veranstaltungsleitung durchgeführt und auf Schäden oder Verschmutzung geprüft.
4. Bei Verschmutzung wird der Stundenlohn der Reinigungskräfte der Marktgemeinde Bad Hindelang in Höhe von 25,00 Euro netto dem Mieter in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt nach geleistetem Arbeitsaufwand.
5. Für eventuell entstandene Schäden haftet der Mieter. Die Reparatur hat auf Kosten des Mieters zu erfolgen.
6. Eine Kautions ist bei Schlüsselausgabe in Höhe von 100,00 Euro beim Markt Bad Hindelang zu hinterlegen.
7. Es wird bei jeder Vermietung der Markthütten eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Markt Bad Hindelang und dem entsprechenden Mieter geschlossen, die die oberen Punkte enthält.

Konkret werden folgende Festsetzungen zum Verleih der Veranstaltungshütten getroffen:

Nutzender	Kosten je Hütte (derzeit nicht umsatzsteuerbar → ab 2027 § 2b UStG)
Vereine	kostenlos
Gewerbetreibende	100,00 € / Tag
Privatpersonen	100,00 € / Tag
Wochenmarkt	5,00 € / Tag
Bewirtung „kleine Viehscheide“	Pauschalmietpreis von 100,00 €

Weihnachtsmarkt	Pauschalmietpreis von 500,00 € für die drei Wochenenden Vermietung an die „Wir für Bad Hindelang eG“
Sonstige Veranstaltungen über längere Zeiträume	Der Preis wird im Einzelfall unter Berücksichtigung der Interessen der Marktgemeinde Bad Hindelang festgelegt.

5. ÖPNV-Angebotskonzeption "mobil 365"

5.1 Ergebnisse der Bürgerbefragung, Maßnahmen und Finanzierungsstrategie / ggf. Absichtserklärung

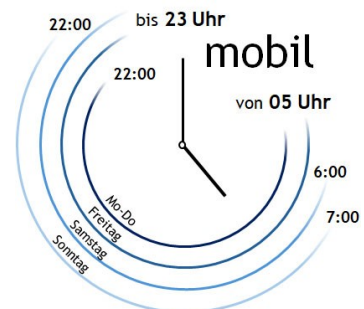
Tourismusdirektor Max Hillmeier erläutert im Auftrag des Landratsamt Oberallgäu, dass das Mobilitätskonzept mobil365 für das Oberallgäu mehrfach optimiert und in der vorliegenden Form (siehe **Anlage 2**) auf eine kosteneffiziente Start-Variante reduziert wurde. Mobil365 umfasst drei grundsätzliche Änderungen (im Folgenden „Maßnahmen“) für das Verkehrssystem und ist mit einer Finanzierungsstrategie hinterlegt. Bei einer Reihe von Veranstaltungen für Gemeinderatsmitglieder wurde zu den drei Maßnahmen informiert. Für eine Bürgerbefragung im Oktober und November wurden alle Informationen übersichtlich auf der Webseite <https://mobil365.oberallgaeu.org/> aufbereitet. Zusammengefasst in einem Satz, geht es um eine perfekte Abstimmung von Bus und Bahn, von früh bis spät, unterstützt von Bedarfsverkehr.

Die Finanzierung erfordert rund 7 Millionen EUR jährlich, wobei Fördermittel bereits abgezogen sind. Höhere Einnahmen sind nicht eingerechnet, da diese Zuwächse erst über mehrere Jahre stattfinden. Die genannten Kosten sind dahingehend konservativ kalkuliert. Ziel ist es, den Standort Oberallgäu weiter zu stärken und den öffentlichen Personenverkehr für den Zeitraum von 2026 bis 2036 zukunftsfähig aufzustellen.

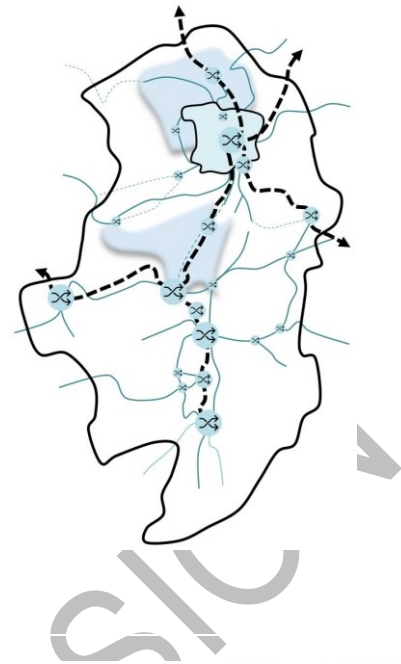
Um das erarbeitete Konzept mobil365 umsetzen zu können, muss ab dem Jahr 2026 die Konzessionsvergabe neu gedacht werden. Die Voraussetzungen hierfür müssen bereits im Jahr 2025 angegangen werden. Demzufolge bedarf es nun einer Richtungsentscheidung durch den Kreistag in seiner Sitzung vom 28.02.2025. Die Gremien der Gemeinden im Landkreis Oberallgäu wurden vorab um ein entsprechendes Stimmungsbild gebeten.

Die drei Maßnahmen von mobil365:

1. Ein umfassendes **Fahrplanangebot von Bussen und neuen On-Demand-Diensten** verbindet die 28 Gemeinden des Landkreises. Die Busse verkehren **täglich von etwa 5 Uhr bis 22 Uhr auf den Hauptstrecken** und sind auf die Bahn abgestimmt. Die Abfahrtszeiten sind immer zur gleichen Minute und damit maximal einfach und benutzerfreundlich.



2. Mit einem integralen Taktfahrplan (ITF) wird der **Umstieg an wichtigen Verbindungen**, ähnlich wie in der Schweiz, zuverlässig und ohne lange Wartezeiten möglich. Busse erreichen die **Knotenpunkte** kurz vor den Zügen und fahren direkt nach dem Umstieg wieder ab. So können Fahrgäste bequem zwischen Bus und Bahn wechseln oder innerhalb des Busnetzes umsteigen. Das Busnetz weist 21 Taktknoten auf, bei denen auf die Minute abgestimmt umgestiegen werden kann. Eine schematische Darstellung der Umsteigeknoten bietet die nebenstehende Grafik.



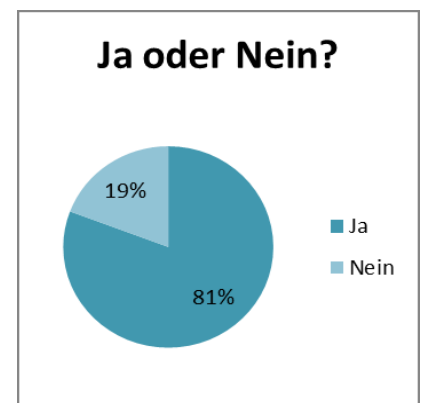
3. **On-Demand-Angebote** bieten individuelle Mobilität „auf Abruf“. Nachdem Sie in der App die gewünschte Zieladresse und Abfahrtszeit eingegeben haben, bündelt ein Algorithmus Ihre Anfrage mit den Wünschen anderer Fahrgäste und bietet Ihnen einen Fahrtvorschlag an. Kleinere Umwege sind erlaubt, solange sie den Anschluss an die Bahn nicht gefährden. Sie erhalten eine Bestätigung mit Abhol- und Zielzeiten. Alternativ können Sie Ihre Fahrt auch telefonisch bestellen. Für eine Fahrt mit dem On-Demand-System fallen keine Zuschläge zum normalen Ticketpreis an. Eine Darstellung der geplanten Bediengebiete sehen sie nebenstehend.



Ergebnis Bürgerbefragung:

Auf Anregung von Bürgermeistern und Kreisräten wurde eine Bürgerbefragung durchgeführt. Die Bürgerbefragung entspricht keinem Bürgerentscheid. Sie ist eine unverbindliche Meinungsbekundung, die von Gemeinderats- und Gremienmitgliedern bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden kann.

Die Befragung erfolgte über die bereits eingangs genannte Webseite <https://mobil365.oberallgaeu.org/>. Mit rund **2.485 Teilnehmenden** haben über **1,5% der Bevölkerung** teilgenommen (in **Bad Hindelang über 3% = 156 Teilnehmende**) – was ein Wert ist, der deutlich über vergleichbaren Befragungen des Landkreises liegt. Dies zeigt, dass grundsätzlich ein hohes Interesse an der ÖPNV-Thematik besteht.



Hinzu kommt, dass aus technischen Gründen, jede Internetverbindung nur für die einmalige Teilnahme genutzt werden konnte – sodass teilweise nur eine Person je Haushalt abgestimmt hat. Das Befragungsergebnis fällt mit **81 Prozent (in Bad Hindelang 83%) für die Umsetzung** der genannten Verbesserungsmaßnahmen zu den genannten Kosten sehr deutlich aus.

Rechtliche Würdigung

Für die Umsetzung von Verbesserungen des öffentlichen Personennahverkehrs sind in Bayern die folgenden Gesetzesgrundlagen maßgeblich.

Zunächst ist der öffentliche Verkehr ganz allgemein in Art. 57 der bay. Gemeindeordnung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde formuliert. In diesem Sinne ist der öffentliche Verkehr nach der bay. Landkreisordnung auch eine eigene Angelegenheit der Landkreise, wenn nach Art. 4 (1) das Leistungsvermögen der kreisangehörigen Kommunen überschritten wird, oder nach Art. 5 (1) die Angelegenheit, die durch das Kreisgebiet begrenzte überörtliche Gemeinschaft umfasst.

Die Ziele für die Angebotsqualität des ÖPNV sind im Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) formuliert. So in Art. 2 (1):

Öffentlicher Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Er soll im Interesse des Umweltschutzes, der Verkehrssicherheit, der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen im gesamten Staatsgebiet als eine möglichst vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu Verfügung stehen.

In Art. 4 (2) wird auf integrale Taktfahrpläne hingewiesen, was durch die beschriebenen Maßnahmen 1 und 2 von mobil365 für den Landkreis Oberallgäu erfüllt würde.

Hinsichtlich Bedienungsstandard beschreibt Art. 5 (1), die notwendige Abwägung der Bedürfnisse der Bevölkerung gegenüber dem Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

In Absatz (2) findet sich der Verweis auf die finanzielle Leistungsfähigkeit als Grenze für nachfrageorientierte Bedienkonzepte in ländlichen Gebieten.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend entspricht die ÖPNV-Verbesserung durch mobil365 den Zielsetzungen des BayÖPNVG. Vor der Entscheidung für oder gegen die Umsetzung bewertet der Kreistag die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises. Eine Informationsquelle hierfür sind Rückmeldungen aus den kreisangehörigen Kommunen.

Finanzielle Auswirkungen

Das erweiterte Angebot an Bussen und On-Demand-Diensten im Landkreis Oberallgäu wird etwa sieben Millionen Euro pro Jahr kosten, basierend auf dem Preisstand Anfang 2024. Fördermittel sind bei diesem Betrag bereits abgezogen. Höhere Einnahmen sind nicht eingerechnet, da diese Zuwächse erst über mehrere Jahre stattfinden. Die genannten Kosten sind dahingehend konservativ kalkuliert. Die Kosten müssen durch den Haushalt des Landkreises und Beiträge der Gemeinden gedeckt werden. Hierbei ist aktuell seitens des Landkreises vorgesehen, vier Millionen Euro über die Erhöhung der Kreisumlage zu finanzieren (für Bad Hindelang bedeutet dies zusätzliche Kosten i.H.v. jährlich 160.771 €). Die verbleibenden drei Millionen Euro sollen durch anderweitige Einsparungen des Landkreises generiert werden.

Ab wann fallen die Kosten an?

Die Kosten für das neue Nahverkehrsangebot würden jedes Jahr anfallen. In den ersten zwei Jahren würden sie schrittweise steigen, da das Angebot nach und nach ausgeweitet wird. Der On-Demand-Verkehr soll Ende 2025/Anfang 2026 starten, der erweiterte Linienverkehr Ende 2026. Bis 2027 wäre das komplette System in Betrieb. Dann würde der jährliche Finanzbedarf voraussichtlich bei etwa sieben Millionen Euro liegen.

Wie würde das Projekt finanziert?

In einer Arbeitsgruppe mit drei Bürgermeister-Vertretern wurde, um die zusätzlichen Ausgaben zu stemmen, ein Finanzierungsmodell aus zwei Säulen erarbeitet:

1. Priorisierung im Haushalt des Landkreises – Andere Projekte des Landkreises würden zurückgestellt oder nicht im vollen Umfang durchgeführt, um Mittel freizumachen.
2. Erhöhung der Kreisumlage – Die Gemeinden geben einen höheren Anteil ihrer Steuereinnahmen an den Landkreis ab. Jede Gemeinde entscheidet selbst, wie sie ihren finanziellen Beitrag gegenfinanziert.

Auswirkungen auf Ihre Kommune (Beispiel)

Gemeinde	zum Beispiel: Kreisumlage +2 %
Altusried	261.283
Bad Hindelang	160.771
Balderschwang	10.662
Betzigau	84.728
Blaichach	142.898
Bolsterlang	28.439
Buchenberg	105.762
Burgberg i.Allgäu	84.996
Dietmannsried	217.358
Durach	170.384
Fischen i.Allgäu	87.299
Haldenwang	125.038
Immenstadt i.Allgäu	387.082
Lauben	90.560
Missen-Wilhams	35.750
Obermaiselstein	30.028
Oberstaufen	230.267
Oberstdorf	320.394
Ofterschwang	66.366
Oy-Mittelberg	137.799
Rettenberg	120.659
Sonthofen	578.891
Sulzberg	182.055
Waltenhofen	295.568
Weitnau	136.584
Wertach	70.113
Wiggensbach	146.224
Wildpoldsried	74.389
Summen:	4.382.345

Die voraussichtliche Belastung je Kommune ist in der nebenstehenden Grafik dargestellt. Bei den Werten ist unterstellt, dass der Landkreis durch Priorisierung gegenüber anderen Projekten einen gewissen Betrag finanzieren kann. Da jede Kommune selbst entscheidet, wie der übrige Betrag gegenfinanziert werden soll, sind die Auswirkungen auf die Einwohner und die lokale Wirtschaft sehr unterschiedlich.

Der Marktgemeinderat Bad Hindelang spricht sich an dieser Stelle dafür aus, zur Gegenfinanzierung der erhöhten Kreisumlage keine Erhöhung der Grund- oder Gewerbesteuer anzustreben.

Auswirkungen auf das Klima

Im Rahmen von Energiebilanzen werden die Bereiche Wärmebedarf, Strombedarf und Verkehr betrachtet. Die Aufstellung eines verbesserten ÖPNV-Angebotes wirkt in die Klimaschutzpolitik des Landkreises und der Gemeinden im Verkehrssektor ein. Ein gutes ÖPNV-Angebot soll den Individualverkehr verringern und dadurch auch eine Entlastung im Sinne der CO₂-Bilanz erwirken.

Tourismusdirektor Max Hillmeier erläutert ergänzend, dass der Markt Bad Hindelang durch das eigens geschaffene Angebot EMMI-Mobil bereits das Zukunftsziel zur Gewährleistung eines fußläufigen Zugangs zum ÖPNV-Grundangebot erfüllt. Folglich ist das bestehende System EMMI-Mobil nicht Bestandteil von mobil365 und bleibt unverändert bestehen. In finanzieller Betrachtung lässt sich entsprechend feststellen, dass EMMI-Mobil weiterhin aufgrund der Integration in den Mobil-Pass-Allgäu zu 90 % über den Kurbeitrag finanziert wird. Der verbleibende Anteil von 10 % (rd. 35.000 €) muss auch künftig durch eigene Mittel des Marktes Bad Hindelang gedeckt werden.

Aus dem intensiven Austausch im Gremium geht hervor, dass mit der ÖPNV-Angebotskonzeption mobil365 eine sehr ehrgeizige Zielfestsetzung zur nachhaltigen Entwicklung des Landkreis Oberallgäu detailliert ausgearbeitet wurde, welche jedoch zur funktionierenden Praxisumsetzung noch der Gewährleistung diverser Maßnahmen (erhöhter Personalaufwand, Fuhrpark,...) bedarf.

Grundsätzlich begrüßt der Marktgemeinderat die Realisierung dieses zukunftsorientierten Projektes und sieht die hieraus folgenden Vorteile bei funktionierender Maßnahmenumsetzung. Insbesondere stellt dieses Projekt mithilfe seiner Attraktivitätssteigerung des nachhaltigen ÖPNV-Angebotes einen weiteren Schritt in Richtung Klimaneutralität dar und ermöglicht zudem ein erweitertes Unterstützungsangebot zur Mobilität für Jugendliche und Senioren.

Nach Rückfrage bei Herr Hillmeier weist der Marktgemeinderat aber auch darauf hin, dass die Marktgemeinde Bad Hindelang für den ursprünglichen ÖPNV im Gemeindegebiet mit Erweiterung um den MOBIL-PASS-ALLGÄU für alle Gäste frei sowie die Maßnahme „mobil 365“ ab dem Jahr 2027 (Vollausbaustufe „mobil 365“) insgesamt rund 1,2 Mio.€ netto bezahlt. Damit ergibt sich folgende Kostenaufteilung:

Position	Betrag (netto in T€)
Ursprünglicher ÖPNV für alle Gäste frei	450
Touristische Nutzung EMMI-Mobil (90 %)	285
Zusätzliche Kosten MOBIL-PASS-ALLGÄU (kurbeitragsfinanziert)	205
Summe:	940
→ entspricht 0,98 € Kurbeitrag/relevanter Übernachtung (inkl. Zweitwohnungsbesitzer)	
EMMI-MOBIL (10 % Einheimischennutzung)	34
Erweiterung „mobil365“ (bei Erhöhung Kreisumlage um 2 Prozentpunkte)	161
Summe:	195
→ entspricht 37,46 € pro Einwohner/Jahr (5.200 Einwohner)	

Beschluss:
(15 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zum Projekt ÖPNV-Angebotskonzeption „mobil 365“ zur Kenntnis und begrüßt die Initiative des Landkreises Oberallgäu zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes ab dem Jahr 2026 wie vorgestellt.
2. Aus Sicht der Marktgemeinde Bad Hindelang kann der dadurch entstehende höhere Finanzierungsbedarf in Höhe von 2 Prozentpunkten der Kreisumlagererhöhung unter Berücksichtigung, dass der weitere Finanzierungsbedarf durch Einsparungen im Kreishaushalt eingebracht wird, mitgetragen werden.

Abstimmungsbemerkung:

Marktgemeinderätin Melanie Beßler war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Inventar Hotel Bären:

Die Frist zur Angebotseinreichung für den Erwerb des Inventars „Hotel Bären, Bad Oberdorf“ lief am heutigen Mittwoch, 15.01.2025 aus. Bislang ist kein Angebot bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Daher wird die Verwaltung beauftragt, nochmals direkt auf eine Person mit früherer mündlicher Interessenbekundung zuzugehen. Sollte seitens dieser Person kein Interesse mehr an einem Gesamterwerb des Inventars bestehen, wird die Durchführung eines Hausflohmarktes befürwortet.

Verpachtung Stellplätze „Zillenbachstraße“:

In der nächsten Ausgabe des Gemeindeblattes wird die Verpachtung von Stellplätzen in der „Zillenbachstraße“ ausgeschrieben. Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert ergänzend, dass ein Altstellplatz bereits verpachtet ist, zwei Stellplätze für den Winterdienst gebraucht werden und drei neue Stellplätze zur Verpachtung ausgeschrieben werden sollen.

Bewerbungen infolge Stellenausschreibungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel berichtet, dass die Resonanz auf die doch recht vielen Stellenausschreibungen in diversen Gemeindeabteilungen sehr positiv ausfällt. Für die Stelle „Leitung Marktbauamt“ werden bereits zeitnah erste Bewerbungsgespräche geführt.

Räumung des Weges zur Alpe Untere Schwande:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel gibt bekannt, dass die Marktgemeinde aufgrund mangelnder Verkehrssicherheit den öffentlichen Feld- und Waldweg zur Alpe Untere Schwande mit sofortiger Wirkung sperren musste.

Grundsätzlich ist seitens der Marktgemeinde lediglich eine Nutzung dieses Weges als weißen Winterwanderweg vorgesehen und in diesem Zusammenhang eine Räumung ausgeschlossen. Dennoch erfolgte durch ein Privatunternehmen die Räumung des genannten Wegeabschnittes ohne Anordnung oder Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung, wodurch mittlerweile eine erhebliche Vereisung des Weges entstanden ist. Dies führte dazu, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Seitens der Marktgemeinde wurde unverzüglich die Sperrung des Weges angeordnet und zugleich gegenüber dem Räumunternehmen schriftlich die Verkehrssicherungspflicht bis zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit des gemeindlichen öffentlichen Feld- und Waldweges zur Alpe Untere Schwande als Winterwanderweg übertragen. Außerdem erfolgte in diesem Zuge nochmals die schriftliche Untersagung zur zukünftigen Räumung des genannten Weges.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel beendet um 20.55 Uhr den öffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung.

**Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung
durch den Marktgemeinderat!**

INTERNETVERSION